

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	82 (1990)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	"Verhindern, dass die Menschen nur noch selektiv geschützt werden" : Gespräch mit Martin Studer
<b>Autor:</b>	Studer, Martin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-355348">https://doi.org/10.5169/seals-355348</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **«Verhindern, dass die Menschen nur noch selektiv geschützt werden»**

**Rundschau (RS):** Was haben wir uns unter einer Genomanalyse vorzustellen?

**Martin Studer (MS):** Mit einer Genomanalyse will man den Menschen auf seine genetische Struktur hin durchleuchten. Dabei wird davon ausgegangen, dass in den menschlichen Genen bestimmte Charakteristiken und Eigenschaften des Menschen angelegt sind.

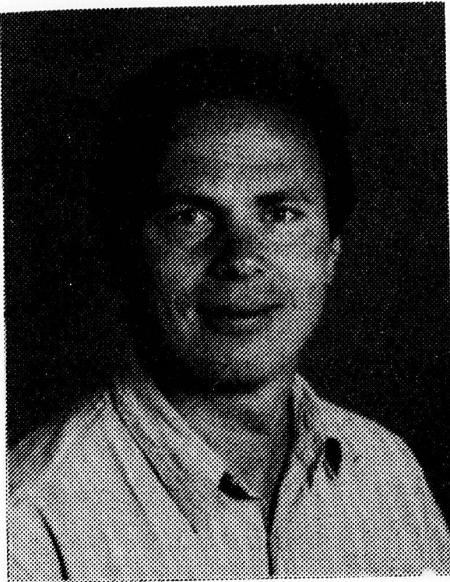
**RS:** Wieso stellt ihr euch bei der Berufseinstellung gegen Genomanalysen? Will ich mich zum Bäcker ausbilden, könnte ich ja eventuell durch eine Genomanalyse feststellen, dass ich mich gar nicht für diesen Beruf eigne, weil ich etwa Mehlstaub nicht vertrage. Ich könnte somit meine Berufskarriere noch früh genug umorientieren.

**MS:** Ich muss präzisieren. Wir stellen uns eindeutig und vehement dagegen, dass Arbeitgeber oder Versicherungen über Genomdaten verfügen. Denn wäre dies der Fall, könnten Versicherungen Vorbehalte anbringen, ähnlich, wie heute HIV-Positive von Versicherungsleistungen ausgeschlossen werden sollen. Diese Fälle sind tatsächlich vergleichbar, denn soweinig wie das HIV-Virus gleichzusetzen ist mit Aids, so wenig hat eine bestimmte genetische Anlage mit einer später eventuell auftretenden Krankheit zu tun.

Wenn Arbeitgeber über Genomdaten von Arbeitnehmern verfügen könnten, befürchten wir, dass Arbeitnehmer nicht mehr generell gegen gefährliche Stoffe geschützt werden, sondern nur mehr selektiv. So könnten Betriebe, in welchen krebserregende Stoffe verwendet werden, nur noch Personen beschäftigen, deren Gene auf besondere Krebsresistenz verweisen respektive vermuten lassen.

Der Ansatz wäre also völlig falsch: statt die Menschen vor gefährlichen Stoffen zu schützen würde die Industrie geschützt, damit sie weiterhin solche Stoffe verwenden kann.

Zum Bäckerbeispiel bei der Berufsberatung: Angenommen, eine Genomanalyse könnte genau aufzeigen, welche Menschen auf ein Bäckerasthma anfällig sind. Wäre die Berufsberatung verpflichtet, Lehrlinge aufgrund ihrer Genomsituation vom Bäckerberuf auszuschliessen, dann wäre dies eine Schweinerei. Wenn sie die Daten noch an die SUVA weitergeben müssten, so dass diese Vorbehalte trafe, wenn ein Betroffener sich gleichwohl für den Bäckerberuf entschieden hat, dann wäre die Sauerei komplett. Erstens sind solche Zusammenhänge zwischen Genomsituation und effektiver Krankheit nicht zu 100 Prozent sicher, sie stellen nur ein erhöhtes Risiko fest, und zweitens muss dem einzelnen Wahlfreiheit gelassen werden. Es gibt nämlich auch andere Berufsrisiken, die mittels einer Genomanalyse nicht erfasst werden. Ein Ausschluss



**Martin Studer war Mitglied der SGB-Arbeitsgruppe zur Gen- und Reproduktionstechnologie. Er betreut bei der Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) den Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.**

aufgrund einer Genomanalyse führte also zu einer starken Ungleichbehandlung. Wir stellen uns also nicht dagegen, dass ein Bäckerlehrling eine Genomanalyse macht. Aber er muss selbst entscheiden, wie er mit dem Ergebnis umgeht.

**RS:** Wieso fordert ihr aber nicht ein totales Verbot von Genomanalysen? Wer will mir denn verbieten, dass ich bei einer Bewerbung – freiwillig – meine Gendaten präsentiere, um so einen möglichen Vorsprung auf meine Konkurrenten, die sich auf ihr Recht auf Verweigerung von Offenlegung der Gendaten berufen, herauszuholen?

**MS:** Wir haben zur grundsätzlichen Frage, ob eine Genomanalyse oder ob die Gentechnologie insgesamt gut oder schlecht ist, nicht Stellung bezogen. Wir wollten zu einzelnen konkret laufenden Prozessen Stellung nehmen. Persönlich fürchte ich schon, dass diese Mittel Schindluderei erlauben. Wir können aber nicht die Augen davor verschliessen, dass es bei der Genomanalyse Elemente gibt, die Menschen, bevor sie mit bestimmten Stoffen in Kontakt kommen, zu für sie lebenswichtigen Informationen gelangen lassen könnten. Wir müssen den einzelnen aber davor schützen, dass ihn Behörden, Arbeitgeber oder Versicherer aufgrund von Wissen, das sie sich über ihn beschafft haben, in Zwänge treiben. Da sehen wir in der heutigen Gesetzgebung Gefahren angelegt. So haben die Arbeitgeber heute aufgrund des Unfallversicherungsgesetzes die Pflicht, der SUVA Arbeitnehmer zu melden, die bestimmte Empfindlichkeiten haben. Wenn die Arbeitgeber der SUVA Resultate von Genomanalysen melden müssten, wären Tür und Tor zu einem riesigen Missbrauch geöffnet: Wirklichkeit würde dann der gläserne Mensch, eine Schreckensvision des kontrollierten und dadurch manipulierbaren Menschen, welche «1984» von George Orwell noch übertrifft.

**RS:** Könnten Genomanalysen im Rahmen der Anerkennung von Berufskrankheiten Folgen haben?

**MS:** Sehr grosse sogar! Nach dem Gesetz können Berufskrankheiten anerkannt werden, wenn sie vorwiegend durch die berufliche Tätigkeit

verursacht werden. Wenn nun mittels Genomanalysen besondere Sensibilitäten bei einzelnen Arbeitnehmern festgestellt würden, so müsste die Anerkennung entsprechender Krankheiten verweigert werden. Denn die Ursache wäre – wie dies bei manchem Rückenleiden auch interpretiert wird – nicht in der Schädigung durch Stoffe oder Belastungen zu suchen, sondern der einzelne Arbeitnehmer selber wäre die Ursache für seine Erkrankung – eine Perversität!

**RS:** Wie wollt ihr die Einschränkung von Genomanalysen konkret durchsetzen?

**MS:** Es muss ein Gesetz über Gentechnologie her. Im Rahmen dieses Gesetzes sind die von uns aufgeworfenen Fragen zu lösen.